

Hinweisblatt zu § 6 Abs. 4 der „Benutzungsordnung der städtischen Kindertageseinrichtungen“:

Für die Wiedenzulassung in die Kindertageseinrichtung ist das Formular „Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen (Bestätigung entsprechend § 34 IfSG) ausreichend.

Sprechen Sie bei Bedarf die Einrichtungsleitung an. Diese händigt Ihnen das o.g. Formular aus.

7.3 Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen (Bestätigung entsprechend § 34 IfSG)

Bei meinem Kind _____

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin/ des behandelnden Arztes:

_____ vom _____
Name der Ärztin/ des Arztes Datum

eine Weiterverbreitung folgender Erkrankung:

nicht mehr zu befürchten.

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten